



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß

§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

242. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: "Aqualand" in Köln-Chorweiler

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 3. September 2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch mit dem Arbeitstitel "Aqualand" beschlossen. Um die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu schaffen, ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für diesen Bereich erforderlich.

Das rund 4,5 Hektar große Plangebiet der 242. FNP-Änderung liegt im Stadtbezirk Chorweiler im gleichnamigen Stadtteil. Das Plangebiet wird im Norden durch Grün- und zum Teil landwirtschaftlich genutzte Freiflächen, im Osten durch die Neusser Landstraße im Süden durch die Merianstraße, im Südwesten durch die Parkplätze und im Westen und Nordwesten durch die Sportflächen der Bezirkssportanlage Chorweiler begrenzt.

Das Ziel der FNP-Änderung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Ergänzung des bestehenden Freizeitbades durch einen Hotelbau sowie der dafür erforderlichen Stellplätze zu schaffen. Der Hotelbau soll westlich des bestehenden Freizeitbades errichtet werden. Derzeit stellt der FNP für den Änderungsbereich eine Grünfläche mit dem Signet „Bad“ dar. Ziel der 242. Änderung des FNP ist die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Freizeitbad und Hotel“ sowie der Beibehaltung des Signets „Bad“ zur Sicherung des bestehenden Freizeitbades.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

2. September 2022 bis 16. September 2022 einschließlich

im Eingangsbereich des Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1 in 50765 Köln,

Öffnungszeiten Montag von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 9:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 7:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen abgerufen werden: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35740 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 16. September 2022 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Pariser Platz 1, 50765 Köln oder per E-Mail an reinhard.zoellner@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 16. August 2022

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

